

Nummer			Seite
35/2014	Kreis Gütersloh	Fischerprüfung im Herbst 2014	2329
36/2014	Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	2330

## 35/2014 Kreis Gütersloh

### Fischerprüfung im Herbst 2014

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NRW 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 03. November 2014 die nächste Fischerprüfung abgenommen wird.

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 02.10.2014 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

[http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/Fischerpruefung\\_2014.pdf](http://www.kreis-guetersloh.de/medien/bindata/Fischerpruefung_2014.pdf) erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 632 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 26.08.2014

Kreis Gütersloh  
Der Landrat

---

## **36/2014 Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

### Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet

am Dienstag, 09. September 2014, 16.30 Uhr,  
im Sitzungszimmer der Kreissparkasse Wiedenbrück,  
Wasserstraße 10, 33378 Rheda-Wiedenbrück

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der / des Altersvorsitzenden.
2. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers für die Sitzungen der Verbandsversammlung.
3. Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters.
4. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters.
5. Wahlen zum Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse „Kreissparkasse Wiedenbrück“
  - Wahl des vorsitzenden Mitglieds,
  - Wahl der übrigen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter,
  - Wahl einer ersten Stellvertreterin / eines ersten Stellvertreters und einer zweiten Stellvertreterin / eines zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds,
  - Wahl eines Beanstandungshauptverwaltungsbeamten.
6. Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
7. Verschiedenes

Rheda-Wiedenbrück, den 25.08.2014

Sparkassenzweckverband des  
Kreises Gütersloh und der  
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Gez. Elisabeth Witte